

Vorlage Nr. 101.19.877

1. August 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“
(geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet Frankfurter Straße 112-120 im Stadtteil Südstadt soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung des Stadtteils Südstadt einen Standort für Einzelhandel auszuweisen und damit die bereits im Jahr 2009 vollzogene Bebauung des Lebensmittelmarktes planungsrechtlich zu sichern.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Südstadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2023 und 3. Juli 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister